

Wirkungsbericht des Regierungsrats zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“)

vom 1. April 2008

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den zweiten Wirkungsbericht über die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden sowie der flankierenden Massnahmen zur Umsetzung der Steuerstrategie mit dem Antrag auf Eintreten.

Sarnen, 1. April 2008

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Zusammenfassung

Nach Art. 320 des kantonalen Steuergesetzes (StG; GDB 641.4) hat der Regierungsrat alljährlich den Gemeinden und dem Parlament über die Entwicklung der Steuererträge und den Erfolg der Steuerstrategie Rechenschaft abzulegen. Mit dem Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“) setzt er diese Forderung in die Tat um. Dabei geht es einerseits um die Darstellung und Bewertung der finanziellen Entwicklung, andererseits um eine Wirkungskontrolle ausgerichtet auf die Massnahmen aus dem Bereich Steuergesetz, Richtplanung und Standortmarketing.

Zwei Revisionsschritte im 2007

Die steuerlichen Massnahmen setzen sich aus den einzelnen Revisionsschritten seit dem Jahr 2005 zusammen. Der Evaluationsbericht vom 27. März 2007 hat sich bereits mit den Entwicklungen seit anfangs 2006 auseinandergesetzt. Darin wird dargelegt, dass die ersten Tendenzen positiv sind und die wesentlichen Ziele bis anhin erreicht werden konnten. Im vergangenen Jahr fanden aufgrund der Folgen des Bundesgerichtsurteils vom 1. Juni 2007 weitere Steuergesetzrevisionen statt. Erstens musste ein Übergangstarif geschaffen werden, der kurzzeitig die Rechtssicherheit wiederherstellte. Zweitens wurde eine ordentliche Steuergesetzrevision eingeleitet, in welcher die Einführung eines Einheitssteuersatzes mit einem zusätzlichen Sozialabzug („Flat Rate Tax“, Obwaldner Modell) eingeführt worden ist. Beide Revisionsschritte zusammen verursachten mögliche Steuerertragsausfälle in der Höhe von rund 20 Millionen Franken. Somit wurde seit Beginn der Steuerstrategie rund ein Viertel des kantonalen Steueraufkommens (41 Millionen Franken) in die Revisionen bzw. in die Steuerstrategie investiert.

Nicht in alle Gemeinden eine gleich starke Entwicklung

Das Steuerertragsvolumen hat sich trotz den zusätzlichen Investitionen im Jahr 2007 mit einem Plus von 4,19 Prozent sehr zufriedenstellend entwickelt; ohne die zusätzlichen

Investitionen wäre die Steigerung sogar bei 8,65 Prozent gelegen. Diese Entwicklung ist nicht bei allen Gemeinden gleich stark feststellbar. Nach Engelberg und Alpnach im 2006 stechen 2007 vor allem Sarnen und Sachseln positiv hervor. Die andern Gemeinden konnten in etwa ihr Niveau halten, ausser Lungern, das bei der Steuerkraft eine negative Entwicklung aufweist. Alle Zahlen sind mit Blick auf die veranlagungstechnischen und somit rechnerischen Zufälligkeiten bei der Analyse pro Jahr mit der nötigen Zurückhaltung zu betrachten. Erst langjährige Zahlenreihen werden über eindeutige Tendenzen Auskunft geben können. Es kann jedoch bereits heute festgestellt werden, dass zusammen mit den Kompensationszahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich und dem Steuerstrategieausgleich die Gemeinden keine grösseren finanziellen Abstriche machen müssen. Die Finanzausgleichsinstrumente erzielen zum heutigen Zeitpunkt ihre beabsichtigte Wirkung.

Grösster Zuwachs bei juristischen Personen

Der grösste Steuerertragszuwachs ist bei den juristischen Personen zu beobachten (plus 58,65 Prozent). Das ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum eine merkliche Steigerung. Der Grund liegt bei der schweizweit tiefsten Gewinnbesteuerung von juristischen Personen (6 Prozent), dem Alleinstellungsmerkmal der Steuerstrategie. Dieser Trend zeigt sich auch in der Statistik. Die Anzahl Kapitalgesellschaften hat sich im 2007 von 1 503 um 320 auf 1 823 erhöht. Das ist prozentual gesehen schweizweit der höchste Zuwachs überhaupt.

Wachstum in der Volkswirtschaft

Im Jahre 2007 wurde ausserdem das Standortmarketing professionalisiert. Sie verfolgt die Zielsetzung, Unternehmen und finanziell potente Steuerpflichtigen anzusiedeln sowie Standortentwicklung und Bestandspflege zu betreiben. Ein Leistungsauftrag regelt das Verhältnis zwischen dem Regierungsrat und der Standortpromotion in Obwalden). Für das Jahr 2007 sind sämtliche Erfolgsindikatoren (insbesondere Neueintragungen von Unternehmungen und Ansiedelung von steuerlich attraktiven Privatpersonen) übertroffen worden. Bei den volkswirtschaftlichen Kennzahlen kann im Übrigen ein generelles Wachstum festgestellt werden. Exemplarisch dafür steht die im 2007 überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme.

Abgänge gestoppt – Neuzugänge erreicht

Die Steuerstrategie hat unter anderm zum Ziel, finanzstarke Personen im Kanton Obwalden anzusiedeln sowie die steuerlich motivierten Abgänge auf jeweils Ende Jahr zu verhindern. Mindestens das zweite Ziel konnte seit der Initiierung der Steuerstrategie erfüllt werden. Aber auch im Bereich der Neuansiedelungen können Erfolge verzeichnet werden. Die Steigerung der Steuererträge bei den natürlichen Personen (ohne die beschlossenen Steuerertragssenkungen im 2007) um 6,26 Prozent lassen ein objektiv positives Ergebnis darstellen. Steuerlich motivierte Abgänge in den finanziell höheren Einkommensbereichen (ab Steuerrechnungsbetrag von 150 000 Franken) konnten nachweislich verhindert werden. Auch hier ist im Vergleich zu den Jahren vor 2005 eine Trendumkehr festzustellen.

Umsetzung der Richtplanung auf Ebene Gemeinden und Kanton

Beim dritten Pfeiler der Steuerstrategie, der kantonalen Richtplanung, kann festgestellt werden, dass der Bundesrat am 20. Februar 2008 den kantonalen Richtplan genehmigt hat. Somit ist die behördenverbindliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte vorhanden. Als nächstes geht es darum, in den Gemeinden die Masterplanungen als Grundlage für die Gemeindeentwicklung und die Ortsplanungsrevisionen zu erstellen. Ferner sind verschiedene Bereichsplanungen auf kantonalen Ebene vorgesehen. Die kantonalen Behörden übernehmen hier eine unterstützende Rolle, die Gemeinden sind verantwortlich für ihre Ortsplanungen. So kann es aus Sicht des Kantons nur darum gehen, die Gemeinden bestmöglich inhaltlich und verfahrenstechnisch zu fördern und zu unterstützen.

Mit den anfangs April 2008 einem Vernehmlassungsverfahren unterstellten Anpassungen im Baugesetz setzte der Regierungsrat bewusst einen inhaltlichen Schwerpunkt, damit die Nachfrage nach hochwertigem Bauland befriedigt werden kann. Das ist entscheidend für den positiven Fortschritt der Steuerstrategie.

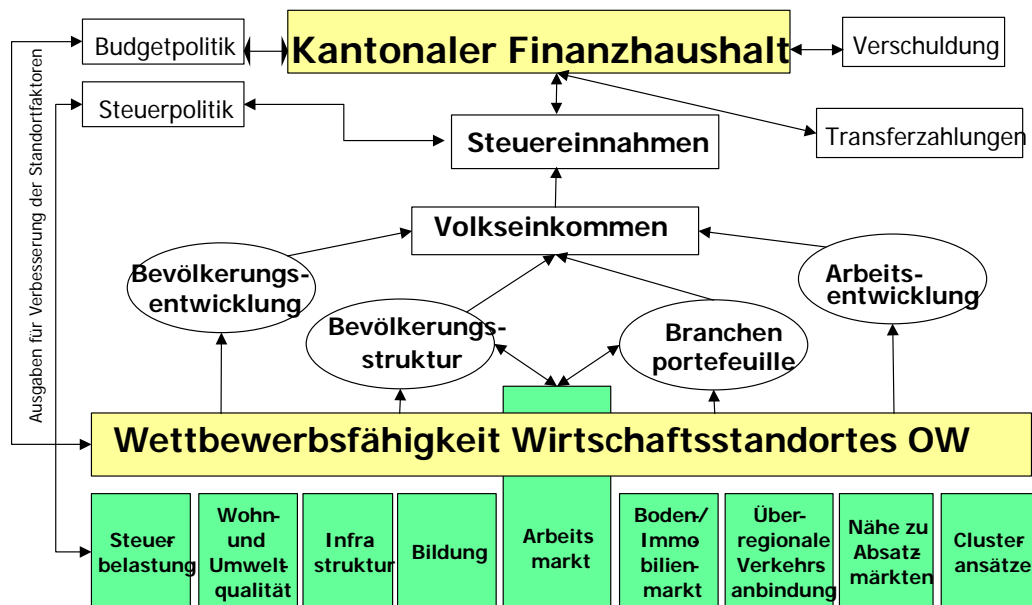
Grundsätzlich positive Beurteilung der Entwicklung

Grundsätzlich ist die Umsetzung der Steuerstrategie als positiv zu bewerten. Die finanziellen und die volkswirtschaftlichen Kennzahlen stellen auch im 2007 ein aufstrebendes Wachstum dar. Das gilt auch für die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden, die aus heutiger Perspektive in Bezug auf die Steuererträge insgesamt erfreulich ist. Natürlich sind abweichende Tendenzen bei der Steuerkraftentwicklung aufmerksam zu beobachten und zu begleiten, so etwa bei der Gemeinde Lungern. Zum heutigen Zeitpunkt kann aber festgelegt werden, dass die vorgesehenen Ausgleichsinstrumente – der kantonale Finanzausgleich und der Steuerstrategieausgleich – vollumfänglich greifen und die beabsichtigte Umverteilungswirkung zum Vorteil der Gemeinde entfalten.

1. Einleitende Bemerkungen

1.1 Strategie und Ziele des Regierungsrats

Der Regierungsrat nahm im Rahmen der Strategieplanung 2012+ eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Risiken des Kantons Obwalden vor. Die eingehende Situationsanalyse führte zum Schluss, dass Obwalden als eigenständiger Kanton auf längere Sicht nur bestehen kann, wenn der enge finanzpolitische Handlungsspielraum verbessert wird. Zur Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums bestehen zwei Möglichkeiten, nämlich die Optimierung des staatlichen Ertragspotenzials sowie eine zurückhaltende, gezielte Ausgabenpolitik.



Die erforderlichen Massnahmen für die Optimierung des staatlichen Ertragspotenzials sind in erster Linie mit der Steigerung des Volkseinkommens zu erzielen, um dadurch die Steuereinnahmen zu erhöhen. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur und des tiefen Volkseinkommens sind höhere Steuereinnahmen praktisch ausschliesslich durch den Zuzug von neuem Steuersubstrat zu erreichen. Die fiskalische Konkurrenz- und steuerliche Wettbewerbsfähigkeit muss demnach erhöht werden.

In der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats ist die Umsetzung und die weitere Fortsetzung der Steuerstrategie nach wie vor ein zentrales Element, um die zukünftige Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern (Politikbereich 4.10, Ziel-Nr. 16).

1.2 Projekt Steuerstrategie

Zur Umsetzung der in der Strategie 2012+ beschriebenen steuerlichen Massnahmen wurde das Steuergesetz im Jahre 2005 einer Teilrevision unterzogen. Mit gezielten Entlastungen in den Bereichen Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Einführung des schweizweit tiefsten Gewinnsteuersatzes für juristische Personen wurde die fiskalische Konkurrenzfähigkeit Obwaldens wesentlich verbessert. Nach Inkrafttreten der neuen steuerlichen Bedingungen am 1. Januar 2006 wurde gegen Teile des Gesetzes, nämlich gegen die darin enthaltenen degressiven Tarifverläufe bei der Einkommens- und Vermögenssteuer, staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Mit Urteil vom 1. Juni 2007 hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut und hob die Einkommens- und Vermögenssteuertarife auf. Umgehend erliess der kantonale Gesetzgeber neue Einkommens- und Vermögenssteuertarife für das laufende Jahr 2007, welche der Strategie folgend wettbewerbsfähig ausgestaltet wurden.

Parallel zu den Sofortmassnahmen nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 1. Juni 2007 wurde ein weiteres Gesetzgebungsverfahren eingeleitet mit dem Ziel, auf den 1. Januar 2008 die unteren und mittleren Einkommen weiter zu entlasten und einen zukunftsweisenden Tarif, eine „Flat Rate Tax“, einzuführen. Ferner wurde angestrebt mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 6,0 Prozent das Alleinstellungsmerkmal der tiefsten Gewinnsteuer in der Schweiz sichern. Die Stimmberechtigten hiessen diese Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2008 anlässlich der Volksabstimmung vom 16. Dezember 2007 mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 91 Prozent gut.

Die steuerlichen Massnahmen dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen im Zusammenhang mit dem Kantonsmarketing (Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 2005) und der kantonalen Richtplanung. Das Kantonsmarketing dient dazu, die steuerlich attraktiven Bedingungen bekannt zu machen und Obwalden als wohn-attraktiven und wirtschaftsdynamischen Kanton zu positionieren. Ziel der kantonalen Richtplanung bezogen auf die Steuerstrategie ist es, die notwendigen Wohn- und Arbeitsflächen in genügendem Ausmass und in guter Qualität zur Verfügung stellen zu können, damit Ansiedlungswillige zuziehen können.

1.3 Auftrag gemäss Steuergesetz

Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung der Steuergesetzrevision (Nachtrag vom 14. Oktober 2005) äusserten die Gemeindevertreter das Anliegen, einen Kontrollmechanismus im Sinne eines Controllings einzurichten, um die mittel- bis langfristige Entwicklung und Risiken der Steuergesetzrevision genau zu beobachten und allfällige Massnahmen frühzeitig ergreifen zu können. Der Kantonsrat folgte diesem Anliegen der Gemeinden und führte im revidierten Steuergesetz gemäss Nachtrag vom 14. Oktober 2005 eine so genannte Evaluations-Klausel (Art. 320 StG) ein. Gemäss diesem Artikel hat der Regierungsrat die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten und zu analysieren. Der Regierungsrat erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden jährlich Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen.

2. Entwicklung infolge der Steuergesetzrevision

Der Kanton Obwalden hatte bis 2005 trotz an sich guter Voraussetzungen in steuerlicher Hinsicht einen schlechten Ruf. Dieses negative Image führte dazu, dass Obwalden als Wohnsitz- und Domizilkanton nicht so grosse Beachtung fand. Mit Inkrafttreten der Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2006 nahm das Interesse am Kanton Obwalden erheblich zu. Die Anfragen und Ansiedlungen von Firmen steigerten sich im Verlauf des Jahres 2006 um das Zehnfache. Im Vergleich zu den Verhältnissen vor der Abstimmung über die Steuergesetzrevision ist eine Trendwende eingetreten. Diese positive Entwicklung dauerte auch im Jahre 2007 an. Der Kanton Obwalden ist weiterhin als Standort für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen interessant. Die Einführung der „Flat Rate Tax“ und die Senkung des Gewinnsteuersatzes per 1. Januar 2008 haben zur Wahrnehmung und Stärkung Obwaldens als attraktiver Standort beigetragen. Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die verschiedenen steuerlichen Massnahmen seit dem 1. Januar 2006 das Image des Kantons Obwalden entscheidend verbessert haben.

Trotz dieser positiven Entwicklung darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton Obwalden seit dem 1. Januar 2006 zwar sehr attraktiv geworden ist, die Nachbarkantone (vor allem die Kantone Nidwalden und Zug) jedoch auch nach wie vor ebenso mit attraktiven Steuersätzen und guten Rahmenbedingungen aufwarten. Aufgrund dieser Umstände wird nicht damit gerechnet, dass der Kanton Obwalden von Neuzuzüglern „übertannt“ wird. Es war das Ziel, sich im Steuerwettbewerb nachhaltig mit den neuen steuerlichen Bedingungen zu behaupten und jährlich ein kontinuierliches Wachstum zu generieren. Um diese Vorgabe erreichen zu können, müssen das weitere Umfeld laufend überprüft und die steuerlichen Bedingungen nötigenfalls angepasst werden.

2.1 Natürliche Personen

Verhinderung von Wegzügen

Der Kanton Obwalden war bis 2005 infolge der schlechteren Steuerbedingungen mit dem Wegzug von finanzkräftigen natürlichen und juristischen Personen konfrontiert, weil insbesondere Nachbarkantone günstigere Steuerbedingungen aufwiesen. Zwar konnten auch einzelne Zuzüge konstatiert werden, jedoch vermochten die Steuererträge dieser Zuzüge die Steuerausfälle durch die Wegzüge nicht zu kompensieren. Ein Ziel der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 war es deshalb, rein steuerlich motivierte Wegzüge, insbesondere von finanzstarken Personen, zu verhindern (Ziff. III./2., Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005).

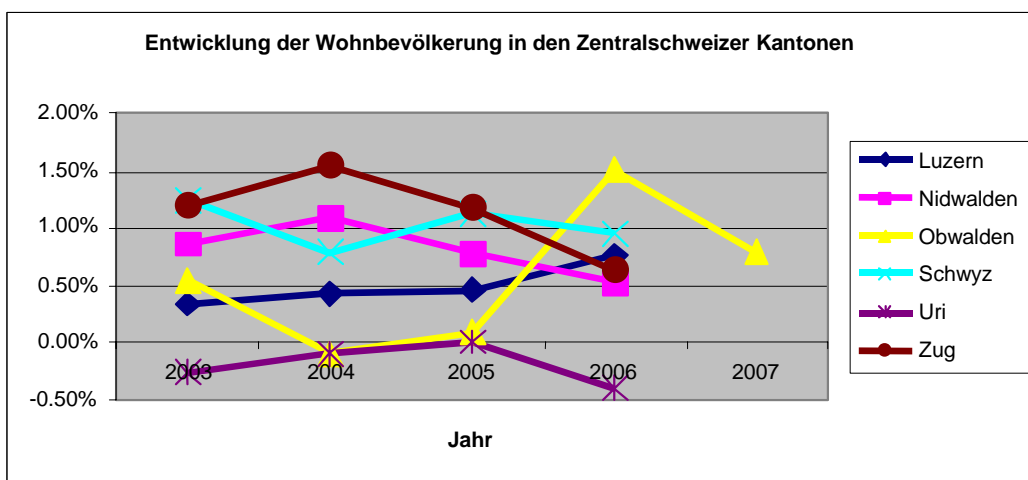
Im Sommer 2005 wurde die genaue Umsetzung der Steuerstrategie bekannt gemacht. Eine Folge davon war, dass der Wegzug von finanzstarken Personen aus rein steuerlichen Motiven ab Sommer 2005 verhindert werden konnte. Dieser erfreuliche Umstand dauerte im Kalenderjahr 2006 an. Im Juni 2007 entstand bei einigen finanzstarken Personen nach dem Bundesgerichtsurteil und der damit verbundenen Aufhebung der Einkommens- und Vermögenssteuertarife eine gewisse Unsicherheit. Der kantonale Gesetzgeber schaffte jedoch mit seinem schnellen Handeln und der Festsetzung von neuen, attraktiven Steuertarifen das nötige Vertrauen. Es darf somit gemäss Erhebungen der Steuerverwaltung mit grosser Sicherheit davon ausgegangen werden, dass auch im Jahre 2007 rein steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen dank den attraktiven Steuerbedingungen verhindert werden konnten.

Bevölkerungswachstum

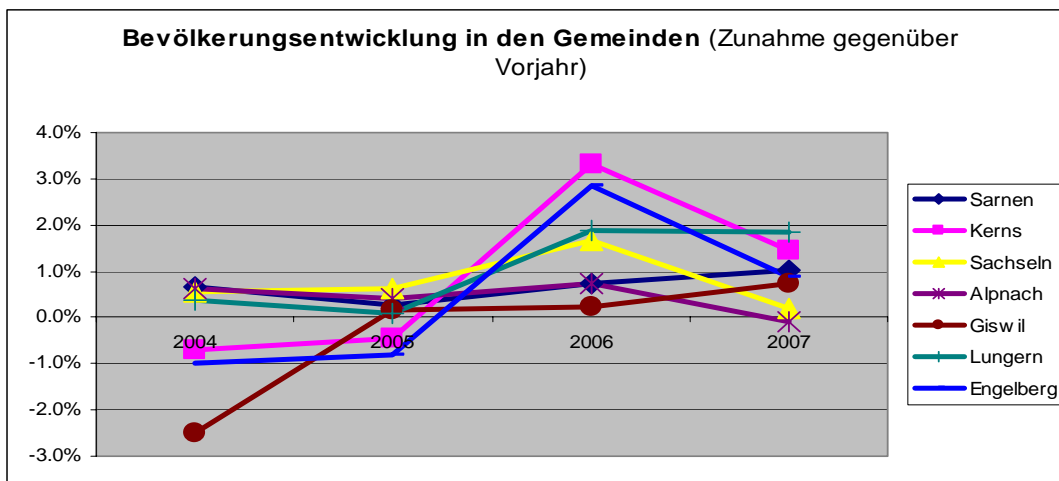
Der Regierungsrat hat in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 das Ziel formuliert, dass bis 2020 die Bevölkerung bis auf 38 000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwächst. Dies entspricht einer Zuwachsrate von rund 300 Personen pro Jahr (4.1 Politikbereich Volkswirtschaft, Ziel-Nr. 1).

In den Jahren 2004 und 2005 war die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Obwalden stagnierend. Der als Ziel formulierte Zuwachs von 300 Personen wurde in diesen Jahren nicht erreicht. Eine Trendwende war 2006 zu verzeichnen. Seit dem Inkrafttreten der

Steuergesetzrevision per 1. Januar 2006 hat sich bezüglich des Bevölkerungswachstums eine merkbare positive Entwicklung eingestellt. So ist die Bevölkerungszahl im Jahre 2006 von 33 535 Personen um 507 Personen auf 34 042 Personen gestiegen. Nach den eidgenössischen Statistiken wuchs Obwalden um 1,5 Prozent, während das Wachstum der Schweiz und der Zentralschweiz bei 0,7 Prozent blieb. Auch 2007 konnte ein Zuwachs bei der Wohnbevölkerung verzeichnet werden. Die Wohnbevölkerung nahm von 34 042 Personen um 275 Personen (0,8 Prozent) auf 34 317 Personen zu, was im Bereich des vom Regierungsrat in der Amtsdauerplanung vorgesehenen Zuwachses von rund 300 Personen liegt. Berücksichtigt man die Kurzaufenthalter nicht, wurde das Ziel bei den dauerhaft anwesenden Personen sogar übertroffen. Detaillierte Angaben können der Bevölkerungsstatistik 2007 (Anhang 1) entnommen werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Bevölkerungswachstums in Relation zu den übrigen Kantonen der Zentralschweiz.



Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden erfolgte in den Jahren 2006 und 2007 sehr unterschiedlich. Einerseits ist festzustellen, dass die prozentuale Entwicklung zwischen den Gemeinden ungleich ist. Andererseits ist die Entwicklung bei den Gemeinden von 2005 zu 2006 und von 2006 und 2007 nicht gleichmässig. Es ist davon auszugehen, dass diese Schwankungen stark von einzelnen Überbauungsprojekten und dem Raumangebot in den einzelnen Gemeinden abhängig sind. Ferner ist festzuhalten, dass sich aufgrund der relativ kleinen Gemeindegrössen geringfügige Veränderungen der Bevölkerungszahlen sich prozentual stark auswirken. Es ist jedoch festzustellen, dass über die letzten Jahre keine Gemeinde bei der Bevölkerungsentwicklung abfällt. Über die Bevölkerungsentwicklung je Gemeinde gibt folgende Grafik Auskunft:



Der Bevölkerungsanstieg von 2006 hat sich im Jahre 2007 fortgesetzt. Zwar hat sich das Bevölkerungswachstum 2007 im Vergleich zum Vorjahr 2006 etwas abgeschwächt, liegt aber weiterhin im Rahmen der regierungsrätlichen Zielsetzung. Es zeichnet sich ab, dass das positive Image, welches die Steuerstrategie bewirkt hat, die Wohnattraktivität Obwaldens stärkt und somit zum Bevölkerungswachstum beiträgt. Das Bevölkerungswachstum führt dazu, dass Obwalden mehr Steuerpflichtige und somit mehr Steuersubstrat generieren kann.

Ansiedlung von finanzstarken Personen

Bis und mit 2005 konnte, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine Zuzüge von finanzstarken Personen im Kanton Obwalden verbucht werden. Das schlechte steuerliche Image hielt die meisten finanzkräftigen Personen trotz guter weiterer Voraussetzungen (Landschaft, Nähe zu den urbanen Zentren, günstige und gute Wohnlagen) davon ab, bei einem bevorstehenden Wohnsitzwechsel Obwalden überhaupt in den Kreis der potenziellen Ansiedlungskantone aufzunehmen. Mit Inkrafttreten der neuen steuerlichen Bedingung per 1. Januar 2006 wurde Obwalden neu ebenfalls als möglicher Wohnortkanton evaluiert. Ferner konnten 2006 einige Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen verzeichnet werden. Die im Steuerjahr 2006 eingetretene Entwicklung bei der Ansiedlung von finanzstarken Personen hat sich im Steuerjahr 2007 fortgesetzt. Die geführten Ansiedlungsgespräche haben ergeben, dass Obwalden nur wegen der neuen steuerlichen Verhältnisse überhaupt in eine engere Auswahl potenzieller Wohnorte gekommen ist. Es bestätigt sich, dass gute steuerliche Verhältnisse zwar nicht allein entscheidend sind. Sie sind aber Voraussetzung, dass ein Standort überhaupt in Betracht gezogen wird.

2.2 Juristische Personen

Die Anzahl der juristischen Personen ist in den Jahren vor der Umsetzung der Steuerstrategie nur geringfügig gewachsen. Zwar konnten hin und wieder Zuzüge verzeichnet werden, jedoch waren auch immer Wegzüge zu beobachten. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 ist eine Trendwende eingetreten. 2006 hatte sich die Anzahl Kapitalgesellschaften von 1 166 um 337 Gesellschaften auf neu 1 503 Gesellschaften erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 28,9 Prozent. Dieser Trend hat sich auch 2007 fortgesetzt. Die Anzahl Kapitalgesellschaften hat sich im Jahre 2007 von 1 503 um 320 auf 1 823 erhöht. Das ist wie 2006 schweizweit die höchste Zuwachsrate überhaupt. Nähere Informationen zur Firmenzunahme können der Handelsregisterstatistik 2006 (Anhang 2) entnommen werden.

Aufgrund der geführten Ansiedlungsgespräche ist die Zunahme der Kapitalgesellschaften zum grössten Teil auf den attraktiven Gewinnsteuersatz von damals 6,6 und nun 6,0 Prozent zurückzuführen. Ohne die Einführung des Gewinnsteuersatzes von 6,6 Prozent wäre die Zunahme der Kapitalgesellschaften mit Sicherheit wesentlich geringer ausgefallen.

2.3 Abwicklung in der Verwaltung

Die verschiedenen Zuzüge von natürlichen und juristischen Personen haben für die kantonale Verwaltung die Bearbeitung von neuen Fällen und somit eine Ausweitung des angestammten Arbeitsfeldes mit sich gebracht. Diese neue Herausforderung hat die Arbeit insgesamt interessanter und anspruchsvoller gemacht. Ferner hat sich die Art und Weise der Zusammenarbeit und des Umgangs mit Interessenten verändert. Die Dienstleistungen müssen in sehr kurzer Zeit erbracht werden, damit man auch in dieser Hinsicht konkurrenzfähig bleibt. Neu gewinnt auch die Präsenz von Vertretern des Kantons an Anlässen schweiz- oder europaweit eine Rolle, um die neue Position Obwaldens bekannter zu machen.

Mussten diese Aufgaben 2006 zum grossen Teil durch das Finanzdepartement, die Steuerverwaltung, das Volkswirtschaftsdepartement, die kantonale Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen zusammen mit dem Verein Wirtschaftsförderung Obwalden wahrgenommen werden, erhielt die kantonale Verwaltung ab November 2006 Unterstützung vom Verein Standort Promotion in Obwalden Zweck des Vereins Standort Promotion in Ob-

walden ist die Durchführung einer umfassend verstandenen Wirtschaftsförderung für den Kanton Obwalden. Damit kann die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen gefördert und effizient begleitet werden; die ansässige Wirtschaft hat zudem eine Anlaufstelle.

Seit dem Bestehen der wesentlich ausgebauten und professionalisierten Standortförderung kann eine Entlastung verschiedener kantonaler Verwaltungseinheiten festgestellt werden. Die Standort Promotion in Obwalden ist heute soweit eingearbeitet, dass sie eine aktive Rolle im Bereich des Kantonsmarketings übernehmen kann. Entsprechende Vorgaben sind mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Standort Promotion in Obwalden festgehalten.

2.4 Entwicklung der Steuererträge

Im Evaluationsbericht vom 27. März 2007 konnte noch nicht genau ermittelt werden, welche Mehreinnahmen die Steuergesetzrevision für die Gemeinwesen seit dem 1. Januar 2006 gebracht hatte. Im Wesentlichen war dies darauf zurückzuführen, dass die 2006 neu zugezogenen natürlichen und juristischen Personen für die Steuerperiode 2006 lediglich provisorische Steuerrechnungen erhalten hatten. Bei den juristischen Personen ist zu berücksichtigen, dass diesen in den überwiegenden Fällen lediglich die Mindeststeuer in Rechnung gestellt wurde.

Heute präsentiert sich die Situation insoweit anders, als der Grossteil der natürlichen Personen heute definitiv veranlagt ist und bei den neu zugezogenen Gesellschaften der Veranlagungsstand über 50 Prozent beträgt. Dies lässt verlässlichere Aussagen zu, was die steuerlichen Massnahmen finanziell gebracht haben.

2.5 Finanzielle Kennzahlen

Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2007 stand wiederum unter einer sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Dies führte dazu, dass sowohl der Bund als auch die Kantone massgeblich höhere Steuererträge genießen konnten und die Rechnungen durchwegs besser als budgetiert abgeschlossen.

Kantonssteuer nach Gemeinde

Gemeinde	Jahr	Natürliche Personen	Juristische Personen	Grundstück-	Handände-	Erbschafts-/	Total Steuer-	Zuwachs zu Vorjahr in %	
		(inkl. Bussen)		gewinn-Ste	rungssteuer	Schenk.Ste.	ertrag		
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Sarnen	2004	18'535'792.50	1'985'922.25	225'194.30	454'845.00	222'082.75	21'423'836.80	+ 5.41 %	
	3,15 Einh.	2005	19'732'318.00	1'676'064.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	22'045'726.35	+ 2.90 %
	2,95 Einh.	2005*	17'203'218.40	904'977.90	234'068.80	299'270.25	104'005.00	18'745'540.35	- 14.97 %
	2,95 Einh.	2006	16'726'638.70	1'100'820.40	281'899.95	517'600.50	207'935.00	18'834'894.55	+ 0.48 %
		2007#	18'915'030.73	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	22'147'702.38	+ 17.59 %
	2007	17'962'035.43	1'926'019.20	539'145.70	565'281.75	202'225.00	21'194'707.08	- 4.30 %	
Kerns	2004	7'305'539.80	394'744.70	97'092.75	66'311.25	16'010.00	7'879'698.50	+ 0.41 %	
	3,15 Einh.	2005	7'575'204.80	432'559.90	136'077.25	148'989.75	20'595.00	8'313'426.70	+ 5.50 %
	2,95 Einh.	2005*	6'589'253.30	233'557.40	136'077.25	148'989.75	20'595.00	7'128'472.70	- 14.25 %
	2,95 Einh.	2006	6'924'573.15	172'044.35	94'036.10	84'621.00	27'378.00	7'302'652.60	+ 2.44 %
		2007#	7'055'503.93	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	7'734'195.08	+ 5.91 %
	2007	6'751'462.03	390'528.30	152'627.35	99'940.50	35'595.00	7'430'153.18	+ 1.75 %	
Sachseln	2004	7'780'521.30	424'327.75	64'835.20	112'957.50	53'920.00	8'436'561.75	- 10.77 %	
	3,15 Einh.	2005	8'009'725.42	896'136.15	103'246.25	245'253.00	47'725.00	9'302'085.82	+ 10.26 %
	2,95 Einh.	2005*	6'966'587.72	483'861.85	103'246.25	245'253.00	47'725.00	7'846'673.82	- 15.65 %
	2,95 Einh.	2006	7'518'524.25	399'130.00	231'094.50	171'108.00	9'466.50	8'329'323.25	+ 6.15 %
		2007#	8'426'698.95	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	9'795'427.15	+ 17.60 %
	2007	8'068'245.70	1'027'619.15	161'632.05	150'269.25	29'207.75	9'436'973.90	+ 13.30 %	
Alpnach	2004	7'990'754.75	673'826.95	116'910.70	116'492.25	67'747.65	8'965'732.30	+ 2.07 %	
	3,15 Einh.	2005	8'057'321.08	724'655.25	146'434.50	118'917.75	15'570.55	9'062'899.13	+ 1.08 %
	2,95 Einh.	2005*	7'013'713.38	391'271.95	146'434.50	118'917.75	15'570.55	7'685'908.13	- 15.19 %
	2,95 Einh.	2006	7'801'933.00	449'544.50	244'500.50	256'318.50	0.00	8'752'296.50	+ 13.87 %
		2007#	7'649'524.22	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	8'560'586.02	- 2.19 %
	2007	7'327'903.07	583'337.90	82'106.90	185'277.00	60'340.00	8'238'964.87	- 5.87 %	
Giswil	2004	4'234'269.70	284'516.10	79'144.35	120'517.50	21'728.70	4'740'176.35	+ 0.20 %	
	3,15 Einh.	2005	4'288'466.25	348'408.65	101'999.95	87'631.50	34'408.50	4'860'914.85	+ 2.55 %
	2,95 Einh.	2005*	3'718'263.35	188'120.55	101'999.95	87'631.50	34'408.50	4'130'423.85	- 15.03 %
	2,95 Einh.	2006	4'059'001.80	237'479.60	-16'174.10	50'157.75	0.00	4'330'465.05	+ 4.84 %
		2007#	4'169'523.25	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	4'613'770.75	+ 6.54 %
	2007	3'991'262.30	283'537.25	35'173.25	122'184.00	3'353.00	4'435'509.80	+ 2.43 %	
Lungern	2004	3'056'137.60	147'423.90	42'553.85	49'626.75	40'430.00	3'336'172.10	- 19.62 %	
	3,15 Einh.	2005	3'071'375.90	91'237.70	42'447.95	38'788.50	18'350.00	3'262'200.05	- 2.22 %
	2,95 Einh.	2005*	2'670'328.50	49'263.10	42'447.95	38'788.50	18'350.00	2'819'178.05	- 13.58 %
	2,95 Einh.	2006	2'723'043.05	90'731.70	30'543.65	36'045.00	15'760.00	2'896'123.40	+ 2.73 %
		2007#	2'722'902.35	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	2'895'767.10	- 0.01 %
	2007	2'609'819.80	83'598.55	25'964.20	43'947.00	19'355.00	2'782'684.55	- 3.92 %	
Engelberg	2004	7'404'362.35	516'565.85	230'462.10	405'775.50	21'616.90	8'578'782.70	+ 2.59 %	
	3,15 Einh.	2005	7'656'622.55	597'338.60	367'752.10	601'303.50	40'096.75	9'263'113.50	+ 7.98 %
	2,95 Einh.	2005*	6'706'488.75	322'528.40	367'752.10	601'303.50	40'096.75	8'038'169.50	- 13.22 %
	2,95 Einh.	2006	7'211'804.35	731'538.30	557'828.60	701'146.50	82'919.20	9'285'236.95	+ 15.51 %
		2007#	7'341'454.20	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	9'151'201.10	- 1.44 %
	2007	6'902'193.05	752'425.85	389'603.05	547'968.00	119'750.00	8'711'939.95	- 6.17 %	
Total	2004	56'307'378.00	4'427'327.50	856'193.25	1'326'525.75	443'536.00	63'360'960.50	+ 2.57 %	
	3,15 Einh.	2005	58'391'034.00	4'766'400.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	66'110'366.40	+ 4.34 %
	2,95 Einh.	2005*	50'867'853.40	2'573'581.15	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	56'394'366.40	- 14.70 %
	2,95 Einh.	2006	52'965'518.30	3'181'288.85	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	59'730'992.30	+ 5.92 %
		2007#	56'280'637.63	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	64'898'649.58	+ 8.65 %
	2007	53'612'921.38	5'047'066.20	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	62'230'933.33	+ 4.19 %	
Veränderung in %	2004	- 2.74 %	+ 26.25 %	- 26.98 %	- 20.90 %	- 56.79 %	+ 2.57 %		
	2005	+ 3.70 %	+ 7.66 %	+ 32.22 %	+ 16.10 %	- 36.70 %	+ 4.34 %		
	2005*	- 12.88 %	- 46.01 %	+ 0.00 %	+ 0.00 %	+ 0.00 %	- 14.70 %		
	2006	+ 4.12 %	+ 23.61 %	+ 25.77 %	+ 17.98 %	+ 22.34 %	+ 5.92 %		
	2007#	+ 6.26 %	+ 58.65 %	- 2.63 %	- 5.62 %	+ 36.79 %	+ 8.65 %		
2007	+ 1.22 %	+ 58.65 %	- 2.63 %	- 5.62 %	+ 36.79 %	+ 4.19 %			

2005* Rechnungsjahr 2005 angepasst an Steuersenkung nach Steuergesetzrevision

Während des Jahres 2007 wurde eine Tarifrevision auf Grund des Bundesgerichts-urteiles vom 1. Juni 2007 zum 2007# Steuergesetz notwendig. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2007 auf der Basis des Steuergesetzes 2006 ebenfalls dargestellt

Wie aus der Tabelle festzustellen ist, haben nicht alle Gemeinden gleich starke Zuwachs-

zahlen. Während im Vorjahr vor allem die Gemeinden Engelberg und Alpnach sehr stark zulegten, waren es im vergangenen Jahr die Gemeinden Sarnen und Sachseln. Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, wird aber erst eine mehrjährige Zahlenreihe genauere Aussagen erlauben, wie sich die Entwicklung auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Die Kantonssteuererträge nahmen in den Jahren 2003 und 2004 jährlich um rund 2,5 Prozent zu. Im Jahre 2005 war eine Steigerung von über 4 Prozent auf rund 66 Millionen Franken festzustellen. Der Kanton investierte im Rahmen der Steuergesetzrevision 2005 rund 14,5 Prozent der Steuererträge (rund 10 Millionen Franken), da nebst den Tarifanpassungen zusätzlich die Sondersteuer von 0,2 Steuereinheiten der Kantonssteuer zur Finanzierung des Kantonsspital-Neubaus aufgehoben wurde. Zieht man diese Investitionen von 10 Millionen Franken von den Steuererträgen 2005 von 66 Millionen Franken ab, so verbleibt ein Betrag von 56 Millionen Franken. Dieser Betrag stellt die Erwartung für 2006 ohne Wirtschaftswachstum und ohne zusätzliche Steuererträge durch Zuzüge dar. Im Jahre 2006 betrug die Kantonssteuereinnahmen knapp 60 Millionen Franken (Steigerung von etwa 6 Prozent). Diese Steigerung ist einerseits durch die allgemein gute Wirtschaftslage und andererseits durch Mehreinnahmen mittels Zuzügen zu begründen.

Mit der Steuergesetzrevision 2007 wurden erneut 2,7 Millionen Franken in die Steuerstrategie investiert. Unter Ausklammerung dieser Tarifrevision betrug die Zunahme der Kantonssteuern 8,6 Prozent – unter Einbezug der Tarifrevision betrug der Zuwachs immer noch 4,2 Prozent. Massgeblich zu diesem positiven Resultat beigetragen hat die Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen. Der Zuwachs betrug nach 23,6 Prozent im 2006 nun sogar 58.6 Prozent.

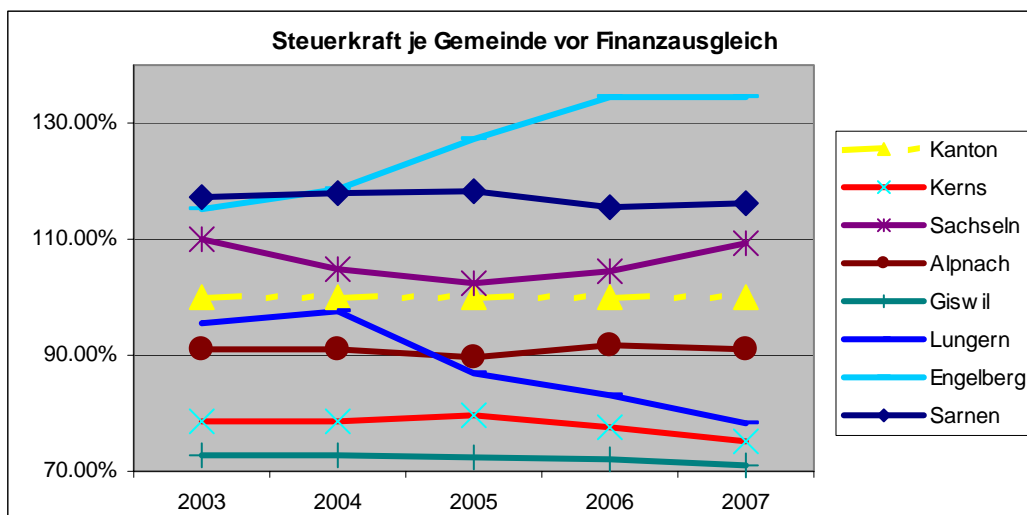
Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern widerspiegeln grundsätzlich die Entwicklung der Staatssteuern der Gemeinden. Der Steuerertrag der Gemeinden wird aber zusätzlich beeinflusst durch Veränderungen der kommunalen Steuerfüsse. Als Vergleich für die Analyse der Entwicklung in den Gemeinden eignen sich aber die Staatssteuern je Gemeinde sowie die Steuerstärke einer Gemeinde wesentlich besser als der absolute Steuerertrag.

Der Regierungsrat hat in Ziff. V./2.3. der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes ausgeführt, dass die Gemeinden unterschiedliche Entwicklungschancen haben, um nach der Teilrevision des Steuergesetzes die Steuererträge zu erhöhen. Diese Einschätzung des Regierungsrats hat sich als richtig erwiesen, da sich die Steuererträge der einzelnen Gemeinden nicht gleich entwickeln. Diesen Differenzen wird mit dem Steuerstrategie- und dem Finanzausgleich angemessen begegnet.

Für den Regierungsrat ist es – wie anlässlich der Steuergesetzrevision auch besprochen – eine Pflicht, die Entwicklung der einzelnen Gemeinden zu verfolgen. Dabei spielen folgende Vergleiche eine Rolle:

Steuerkraft je Gemeinde vor Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)



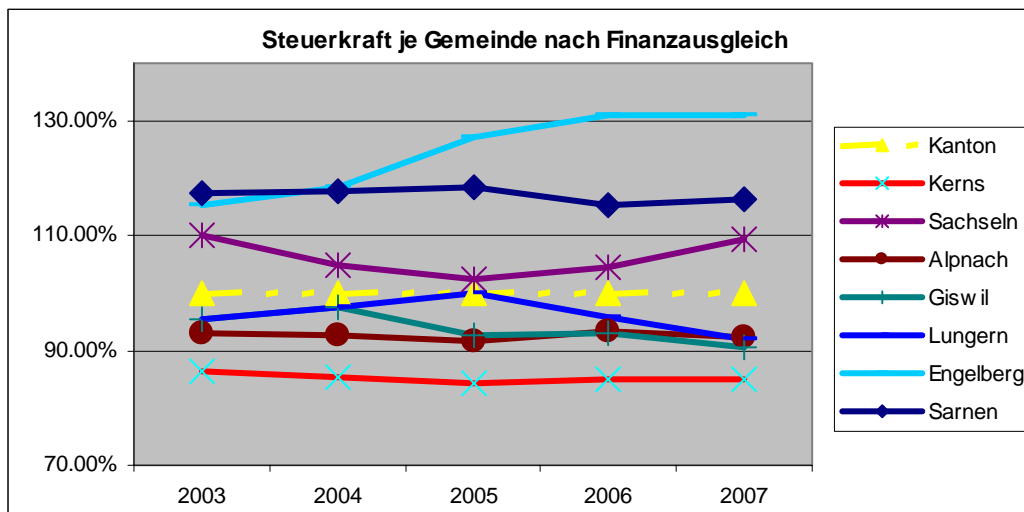
In der Steuerstärke der einzelnen Gemeinden hat sich 2007 in der Rangliste keine Änderung ergeben. Nach dem dynamischen Ansteigen der Gemeinde Engelberg im Vorjahr hat sich die Steuerstärke dieser Gemeinde nicht weiter entwickelt. Den grössten Anstieg der Steuerstärke konnte im letzten Jahr die Gemeinde Sachseln verzeichnen; sie liegt nun mit rund 110 Prozent wiederum deutlich über dem kantonalen Mittel von 100 Prozent. Ein erneuter Rückgang der Steuerkraft ist für die Gemeinde Lungern auszuweisen.

Vor der Ausrichtung des kantonalen Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich) ist in der gesamten Vergleichsperiode 2003 bis 2007 die Gemeinde Giswil (70 Prozent) die ressourcenschwächste Gemeinde des Kantons – vor den Gemeinden Kerns (75 Prozent) und Lungern (78 Prozent). Eine Steuereinheit entspricht in Giswil Fr. 428.– und damit gut 70 Prozent des kantonalen Mittels von Fr. 602.–. Am andern Ende der Skala behielt die Gemeinde Engelberg eine Steuerstärke von 134 Prozent, womit ein Ertrag je Steuereinheit von Fr. 810.– resultiert.

Um die finanzschwachen Gemeinden zu unterstützen, ist in erster Linie der kantonale Finanzausgleich vorhanden, der im Finanzausgleichsgesetz (GDB 630.1) definiert wird. Der kantonale Finanzausgleich spielt in erster Linie vertikal, d.h. von der Kantonebene zu den Gemeinden, eine Rolle. Dafür leistet der Kanton Beiträge von 4,1 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was rund 2,5 Millionen Franken im Jahr entspricht. Durch eine ebenfalls vorhandene horizontale Komponente (innerhalb der Gemeindeebenen) soll zudem erreicht werden, dass die Unterschiede in der Steuerstärke der Gemeinden nicht allzu stark divergiert. Der horizontale Finanzausgleich spielt ab einer Steuerstärke einer Gemeinde von über 130 Prozent des kantonalen Mittels. Diese Stärke hat die Gemeinde Engelberg mit dem Steuerertrag 2006 erstmals erreicht, so dass die Gemeinde Engelberg knapp Fr. 240 000.– in den kantonalen Finanzausgleich einbrachte.

Nach der Verteilung des Ressourcenausgleiches präsentiert sich die Finanzstärke der Gemeinden folgendermassen:

Steuerkraft je Gemeinde nach Finanzausgleichszahlungen (Ressourcenausgleich)



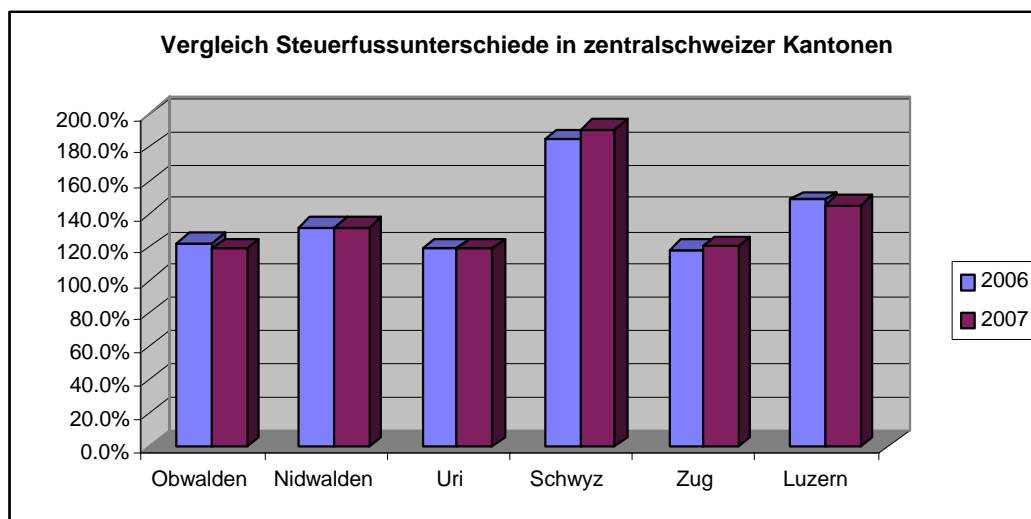
Durch den Finanzausgleich werden die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert. Die vor dem Ausgleich finanzschwächste Gemeinde Giswil erreicht sodann eine Steuerstärke von über 90 Prozent des kantonalen Mittels. Ebenso ist ersichtlich, dass auch die Gemeinde Lungern eine Steuerstärke von über 91 Prozent erreicht. Einzig die Gemeinde Kerns bleibt mit knapp 85 Prozent konstant unter 90 Prozent. Die Begründung für die relative Verschlechterung der Gemeinde liegt in der Mitberücksichtigung ihres Steuerfusses bei der Berechnung der Finanzausgleichbeträge (der Steuerfuss der Gemeinde Kerns ist mit 8,27 Einheiten deutlich unter jenem der Gemeinden Lungern mit 8,95 und Giswil mit 8,80). Bei der steuerstärksten Gemeinde Engelberg ergibt sich durch die Leistung des horizontalen Finanzausgleichs eine Verminderung der Steuerstärke auf 131 Prozent des kantonalen Mittels.

Neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich richtet der Kanton ebenfalls den Lastenausgleich Schule sowie den Steuerstrategie-Ausgleich aus. Dadurch wurden den Gemeinden durch den Kanton insgesamt zwischen Fr. 130.– (Sarnen) und Fr. 696.– (Lungern) pro Kopf ihrer Bevölkerung ausgerichtet.

Gemeinde	2007								
	vorab Steuerkraftausgleich bis 80Prozent vom Mittel mit Beschränkung je Gemeinde bis 1/4	1/2 Steuerkraft unter Mittel bis max. 100% der Steuerkraft	vom Rest 1/2 Steuerbelastung über Mittel	Beiträge der steuerstarken Gemeinden	Ressourcenausgleichs 2007	Lastenausgleich Schule neu ab Schuljahr 2006/2007	Steuerstrategie Ausgleich neu ab Rechnungsjahr 2007	Anzahl Personen Anfang Jahr	Finanzausgleich pro Kopf
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Pers.	Fr.
Sarnen							1'248'535.00	9'585	130.26
Kerns	372'587.25	338'245.40	21'902.35		732'735.00	492'537.00	595'019.00	5'444	334.37
Sachseln							621'280.00	4'568	136.01
Alpnach		144'603.65			144'603.65	133'440.00	647'161.00	5'255	176.06
Giswil	671'555.90	231'325.45	430'735.40		1'333'616.75	459'611.00	540'617.00	3'449	676.67
Lungern		106'865.75	368'402.50		475'268.25	414'412.00	508'829.00	2'007	696.82
Engelberg				237'252.95			550'516.00	3'734	147.43
Kath. Kirchgemeinden							502'126.00		
Ref. Kirchgemeinde							35'917.00		
Insgesamt	1'044'143.15	821'040.25	821'040.25	237'252.95	2'686'223.65	1'500'000.00	5'250'000.00	34'042	78.91

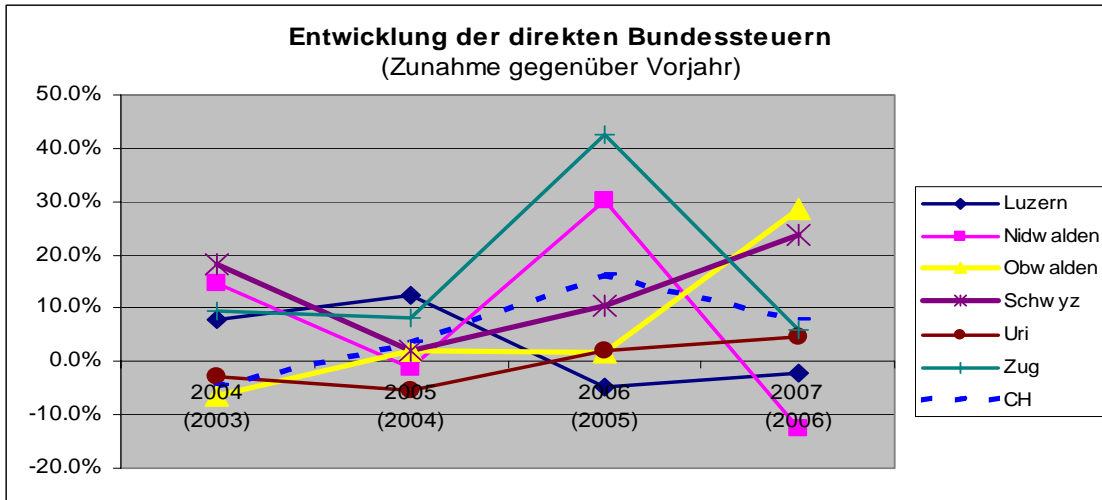
Entwicklung der Steuerdisparität

Den tiefsten Steuerfuss hatte in den letzten zwei Jahren die Gemeinde Sarnen mit 6.91 Einheiten. Den höchsten Steuerfuss die Gemeinde Lungern mit 8.45 Einheiten in 2006 bzw. 8.25 Einheiten 2007. In der Region Zentralschweiz weist der Kanton Obwalden damit eine Abweichung auf, die als durchschnittlich bezeichnet werden kann.

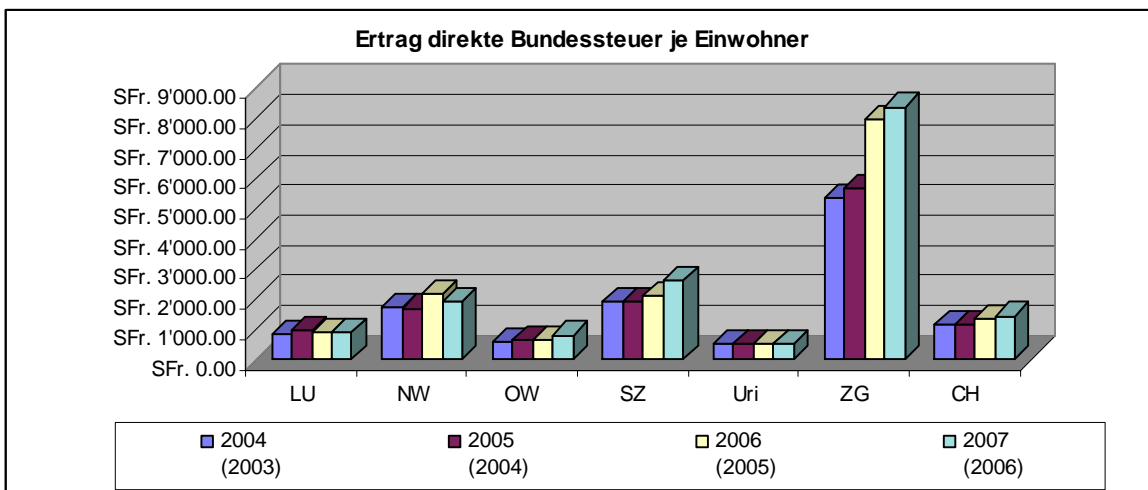


Direkte Bundessteuer

Am Ertrag der direkten Bundessteuern lässt sich der Erfolg der Steuerstrategie sehr gut mit anderen Kantonen vergleichen. Es liegen grundsätzlich die gleichen Faktoren vor. Es gilt einzig zu beachten, dass der Ertrag der direkten Bundessteuern nachschüssig und nach vereinnahmten Steuererträgen abgerechnet wird, d.h. dem Bezugsjahr 2007 steht die Veranlagungsperiode 2006 (erstes Jahr nach Steuergesetzrevision) zugrunde.



Aus der Graphik der Erträge der direkten Bundessteuern ist nun ersichtlich, dass im letzten Jahr der Zuwachs im Kanton Obwalden mit rund 30 Prozent sowohl deutlich über dem gesamtschweizerischen Zuwachs von immerhin noch 8 Prozent lag und auch über dem Wachstum der übrigen Zentralschweizer Kantone.



Der Kanton Obwalden liegt mit diesen Werten in der Zentralschweiz weiterhin an zweit-letzter Stelle.

Auswirkungen

Die im Vergleich zur gesamtschweizerischen aber überdurchschnittliche Entwicklung wird sich im Ressourcenindex des Kantons abbilden. Dieser bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Er soll das Ressourcenpotenzial der Kantone, d.h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden.

Der Ressourcenausgleich hat eine zeitlich Verzögerung von drei bzw. vier Jahren, d.h. die überdurchschnittliche Entwicklung im letzten Jahr wird sich erstmals 2010 in den Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes bemerkbar machen. Wie hoch diese Auswirkungen aber sind, lässt sich zurzeit nicht abschliessend beurteilen, da die Ausgleichszahlungen noch von andern Komponenten abhängen. Es ist aber zu beachten, dass die Ausfälle des Finanzausgleichs nur auf Ebene Kanton anfallen werden. Die zusätzlichen Steuererträge, die durch den Zuzug von Personen erwartet werden, fallen aber mehrheitlich (60 Prozent-Anteil) bei den Gemeinden an. Es wird, wie bereits in der Botschaft zur Steuergesetzrevision 2005 erwähnt wurde, somit nicht zu vermeiden sein, mittelfristig die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden zu prüfen.

Der Ressourcenindex ist ebenfalls für den Härteausgleich von Bedeutung. Der Härteausgleich ist als temporäre Übergangshilfe konzipiert. Der dem Kanton Obwalden ausgerichtete Härteausgleich von 9,4 Millionen Franken reduziert sich ab 2017 um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrags. Das eidgenössische Parlament kann alle vier Jahre gestützt auf einen Wirkungsbericht darüber befinden, ob der Härteausgleich ganz oder teilweise aufgehoben wird. Somit werden im Rahmen des Härteausgleichs höchstens 28 Jahre Beiträge ausbezahlt. Der Härteausgleich steht nur ressourcenschwachen Kantonen zur Verfügung. Wird ein ressourcenschwacher Kanton, der vom Härteausgleich profitiert, während der Dauer des Härteausgleichs ressourcenstark (Ressourcenindex über 100%), so verliert er seinen Anspruch auf Härteausgleich.

Ausblick

In den ersten Monaten des laufenden Jahres hielt die positive Entwicklung der Steuererträge weiter an. Der Gesamtertrag der Kantons- und Gemeindesteuern wird aber durch die Steuergesetzrevision 2008 und den damit einhergehenden Tarifsenkungen beeinflusst. Beim Ertrag der direkten Bundessteuern ist im ersten Quartal eine erneute Zunahme zu verzeichnen.

3. Entwicklung des Kantonsmarketings

3.1 Zielsetzung

Mit einem Leistungsauftrag hat der Regierungsrat der Standort Promotion in Obwalden das Kantonsmarketing mit den Aufgabenschwerpunkten Standortpromotion, Ansiedlungen, Standortentwicklung sowie Bestandespflege übertragen. Die vereinbarten Erfolgsindikatoren (200 Neueintragungen von juristischen Personen im Handelsregister, zusätzliche Steuererträge von mehr als einer Millionen Franken aus Zuzügen von Personen mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 150 000.– sowie zwanzig Kontakte der Bestandespflege) wurden übertroffen. Die Auflagen, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und sich Dritte im massgebenden Umfang beteiligen, wurden erfüllt. Ebenso sind die Bereiche Bildung, Kultur und Tourismus in das Marketing einbezogen. Mit über 150 Interessierten stand die Standort Promotion 2007 im Kontakt, es kam zu mehr als 130 persönlichen Besuchen.

Nach diesem ersten, zum Teil von aussen durch die Mediendiskussionen um die Steuergesetzrevisionen getragenen Erfolg, sind vermehrte Anstrengungen notwendig. Entsprechende zielgerichtete Marketingmassnahmen sind in die Wege geleitet. Die notwendigen Mittel konnten bei den Gemeinden und bei der Wirtschaft erwirkt werden. Dem Kantonsrat ist die Erhöhung seines Beitrags von Fr. 200 000.– auf Fr. 250 000.– beantragt. Der direkte Erfolg der Bemühungen ist schwierig zu messen. Häufig geht nach der Startphase mit dem nachfolgenden Kontakt zu einem Anwalt oder Treuhänder die direkte Begleitung und Betreuung verloren. Aus den Eintragungen in das Handelsregister ist dann oft nur schwer abzuleiten, wer dahinter steht.

3.2 Volkswirtschaft

Wirtschaftswachstum/Konjunktur

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 wurden die Steuern für alle gesenkt. Weitere Steuersenkungen erfolgten mit den Teilrevisionen des Steuergesetzes vom 5. Juli 2007 und vom 8. November 2007. Mit diesen Massnahmen verbleiben der Bevölkerung und den Unternehmen mehr Mittel für den privaten Konsum. Da ein wesentlicher Teil dieser Mittel direkt ausgegeben werden, führt dies zu Wirtschaftswachstum und dadurch wiederum zu höheren Steuererträgen.

Die neu zugezogenen natürlichen und juristischen Personen nehmen das Dienstleistungsangebot sowie weitere Leistungen der Obwaldner Wirtschaft zusätzlich in Anspruch. Das hat zur Folge, dass die Obwaldner Volkswirtschaft (Gewerbe, Finanz- und allgemeiner Dienstleistungssektor) eine vermehrte Nachfrage zu verzeichnen hat. Auch werden neue Dienstleistungen und Produkte nachgefragt. Das schafft für die Wirtschaft neue Optionen und lässt sie ebenfalls wachsen. Auch hier profitiert das Gemeinwesen wiederum indirekt durch höhere Steuererträge.

Ferner ist zur Zeit eine vermehrte Bautätigkeit im Kanton Obwalden festzustellen. So sind Gewerbeliegenschaften in Bau oder Planung, welche ohne Steuergesetzrevision wohl nicht oder nicht im selben Umfang realisiert worden wären. Als offensichtlichstes Beispiel ist das Innovations- und Dienstleistungszentrum an der Industriestrasse in Alpnach zu nennen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Steuergesetzrevision zusammen mit der allgemeinen positiven Wirtschaftsentwicklung bezogen auf das Wachstum eine katalytische Wirkung hatte. Es kann generell von einer günstigen Synergiewirkung ausgegangen werden. Gleichzeitig hat sich die allgemeine Konjunkturlage in der Schweiz und weltweit stark verbessert. Davon konnten auch die im Kanton ansässigen Unternehmen profitieren. Erfreulich ist, dass das Wachstum dieser Unternehmen – wohl auch dank der steuerlichen Massnahmen – vorwiegend in Obwalden stattfand.

Arbeitsplatzentwicklung

Eine regelmässige Erhebung der Arbeitsplätze durch den Kanton erfolgt wie auch in andern Kantonen mit ausgebauten statistischen Ämtern aus Gründen der administrativen Belastung der Unternehmen und der fehlenden Vergleichbarkeit mit der schweizerischen Entwicklung nicht. Die schweizerische Betriebszählung findet im Rhythmus von drei bis vier Jahren statt, letztmals 2005. Die folgenden Aussagen stützen sich deshalb ab auf Kontakte mit den Firmen und Schätzungen von BAK Basel Economics: Das Wachstum insbesondere des produzierenden Sektors (Industrie und Gewerbe) ist erfreulich und überdurchschnittlich. Vor allem die grösseren Unternehmen verzeichnen eine erhebliche Zunahme der Arbeitsplätze. Aber auch einzelne Neuansiedlungen haben Arbeitsplätze geschaffen. Zudem werden vermehrt Unternehmensdienstleistungen (bei Anwälten, Treuhändern und Sekretariatsleistungen) nachgefragt. Durch die Steuergesetzrevision und die gute Konjunkturlage sind allein 2007 in Obwalden über 100 neue Arbeitsplätze im Bereich Dienstleistungssektor sowie Industrie und Gewerbe entstanden, sei es bei bestehenden oder aber bei neu gegründeten Unternehmen.

Trotz der sich abzeichnenden Wachstumsschwäche weltweit und in der Schweiz zeichnet sich auch für 2008 im Kanton Obwalden eine erfreuliche Entwicklung ab. Derzeit sind die Produktionskapazitäten sehr stark ausgelastet, auch wenn der Bestelleingang immer kurzfristiger erfolgt. Bei den Unternehmensdienstleistungen nimmt die Zahl der im Kanton Obwalden tätigen Treuhandunternehmen laufend zu.

4. Entwicklung bei der Richtplanung

Mit Beschluss vom 23. Januar 2007 hat der Regierungsrat die Anmerkungen aus der ersten Lesung der überarbeiteten Richtplanung im Kantonsrat gutgeheissen, die Richtplanung erlassen und an den Kantonsrat zur Genehmigung verabschiedet. Alle Anmerkungen waren mit den Zielen der vorgelegten Richtplanung vereinbar und führten oft zu

sachlichen Verbesserungen oder zur besseren Anpassung an lokale Gegebenheiten. Mit Beschluss vom 15. März 2007 hat der Kantonsrat sodann die Richtplanung einstimmig genehmigt.

Umsetzung der Richtplanung mit Aktionsprogramm gestartet

Gestützt auf das vom Regierungsrat für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte im Jahr 2007 zweimal die Berichterstattung. Das Aktionsprogramm hat die Aufgabe, rechtzeitig die nötigen Grundlagen aus der Richtplanung für die Vorbereitung der nächsten Amtsdauerplanung im Frühjahr 2009 bereitzustellen.

4.1 Erster Halbjahresbericht

Der erste Halbjahresbericht (Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2007 [Nr. 571]) gab Auskunft über die Organisation des Aktionsprogramms, den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen. Mit der Zustimmung erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, das Aktionsprogramm im Sinne des Berichts weiterzuführen. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Ortsplanungen und die Richtplanprojekte mit engem Bezug zur Langfriststrategie 2012+ gelegt. Hauptsächlichste Aufgaben sind die folgenden Meilensteine des Aktionsprogramms.

Landschaftsentwicklungskonzept: Ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) unter Beachtung vielfältigster Einflussfaktoren wie Siedlungsentwicklung, Erholung, Tourismus, Verkehr und Ästhetik ist von entscheidender Bedeutung für die künftige Identität des Lebensraumes Obwalden.

Die Gemeinden übernehmen für das LEK eine grosse Verantwortung, weil bei Konzeption und Vollzug zahlreiche Elemente beteiligt sind, die in die Kompetenz der Gemeinden fallen. Deren bevorstehende Arbeiten zum Masterplan umfassen also auch eine Vorarbeit zum LEK mit Bezeichnung und Lokalisierung der massgebenden Elemente des LEK und der allfälligen für die Landschaft bedeutenden Richtplanprojekte, dargestellt in einem Plan über das ganze Gemeindegebiet, allenfalls ergänzt durch Hinweise auf Koordinationsbedarf mit angrenzenden Gebieten und auf Fragen, die im kantonalen Zusammenhang beantwortet werden sollten.

Die LEK-Vorarbeiten der Gemeinden werden durch die Planungsleitung laufend zusammengetragen, durch allfällig übergeordnete Arbeiten ergänzt und koordiniert. Für allfällig davon betroffene andere Richtplanprojekte wird mit den Projektverantwortlichen Kontakt aufgenommen.

Masterplanungen der Gemeinden: Richtplantext Nr. 12 (RPT 12) fordert die Gemeinden auf, vor der Revision der Ortsplanung ihre Entwicklungsvorstellungen in einem Leitbild festzuhalten, das auch nicht-raumplanerische Aspekte einschliesst. Die Masterplanung umfasst aus kantonalen Sicht für jede Gemeinde die Ausgangslage und die anzugehenden Themen, nennt die in Workshops für jede Gemeinde erarbeiteten Schwerpunkte und Ziele für die Entwicklung, Leitsätze und Massnahmen zu deren Umsetzung und zeigt die dafür nötigen Schritte und Zuständigkeiten auf.

Kantonale Arbeitszone: Der Erfolg eines Obwaldner Standortmarketings hängt auch ab von der Verfügbarkeit hochwertigen Landes zur Ansiedelung neuer Betriebe von hoher Wertschöpfung. Damit solche Pläne greifen können, muss die Planung der kantonalen Arbeitsplatzzone abgeschlossen sein.

Im Vordergrund steht neben den planerischen Arbeiten unter Einbezug aller Aspekte des Verkehrs, der baulichen Gestaltung und der umgebenden Landschaft die Gewährleistung der kurzfristigen Verfügbarkeit des Areal auf dem Markt.

Wegen der stetig zunehmenden interregionalen Konkurrenz muss mit dem eigentlichen Standortmarketing für die kantonale Arbeitsplatzzone sehr rasch begonnen werden können.

Grundsätze für die Revision des Baugesetzes: Das Kantonale Baugesetz ist umfassend auf seine Tauglichkeit als zeitgemässe Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen zu überprüfen. Seine letzte Revision erfolgte vor der Richtplanung, wichtige Gesichtspunkte einer zeitgemässen Raumplanung fehlen oder sind nur summarisch geregelt.

Schwerpunkte hohe Wohnqualität: In der Richtplankarte haben Regierungs- und Kantonsrat die Standorte bezeichnet, welche sich wegen ihrer Attraktivität (v.a. Lage, Erschliessung) für die Ergänzung der Wohnzonen zur Unterstützung der Steuerstrategie eignen. Eine rasche und verbindliche Verfügbarkeit solcher Standorte hat für die Wirksamkeit der Steuerstrategie höchste Priorität.

Ziel des Projekts sind konkrete Grundlagen für die Bezeichnung entsprechender Bauzonen in den kommunalen Zonenplänen und Baureglementen. Die Umsetzung in den Ortsplanungen steht im starken Spannungsfeld zwischen privaten Interessen möglicher Landeigentümer und den öffentlichen Interessen an optimalen wirtschaftlichen Bedingungen und möglichst geringen nachteiligen Auswirkungen durch diese Ausdehnung der Bauzonen. Aus diesem Grund werden durch Kanton und Gemeinden vorerst die Anforderungen an die Standorte sowie die Nutzungsformen präzisiert. Anschliessend unterstützt der Kanton die Gemeinden bei den Abklärungen über die Verfügbarkeit geeigneter Standorte.

4.2 Zweiter Halbjahresbericht

Der zweite Halbjahresbericht (Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2007 [Nr. 222]) zeigte den Stand der Arbeiten an den Richtplanprojekten und den Ortsplanungen. Gestützt auf den Bericht hat der Regierungsrat zu folgenden Projekten Zwischenentscheide gefällt:

Baulandverfügbarkeit (RPT 8): Mit Blick auf die Langfriststrategie 2012+ ist festzustellen, dass in den Zonenplänen auf absehbare Zeit genügend rechtskräftige Bauzonen zur Verfügung stehen. Rund 70 Prozent dieser Flächen sind aber gar nicht oder nur zu unzureichenden Bedingungen für eine Bebauung verfügbar. Dies widerspricht den regierungsrätlichen Zielvorgaben. Die Verfügbarkeit von Bauland soll mit Hilfe von zwei Projekten (Baulandkataster, Gesetzgeberische Massnahmen) verbessert werden.

Hohe Wohnqualität (RPT 9): Das von zwei Gemeinden gewählte Vorgehen bietet keine Gewähr dafür, dass die bezeichneten Toplagen in jener hochstehenden Qualität überbaut werden, die für das Zielsegment erforderlich ist. Es droht im Gegenteil ein „Downgrading“ der Anforderungen mit der Folge, dass sich die anvisierten Einkommenssegmente kaum in gewünschtem Masse ansprechen lassen. Tritt ein solcher Zustand tatsächlich ein, besteht keine Legitimation für Neueinzonungen dieser Art, da in den Baugebieten ausreichend Wohnbauland für alle üblichen Zwecke ausgeschieden ist. Es kommt lediglich zu einem nutzlosen Verbrauch von wertvollen Flächen, die nicht mehr im Sinne der Langfriststrategie 2012+ zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund sowie angesichts offener Fragen zur Umsetzung dieses Richtplanprojekts war es angezeigt, in einem ersten Schritt vertiefende Abklärungen hinsichtlich der mit der „qualitativen Wohnstrategie“ anvisierten Zielgruppe und der möglichen Vorgehensweisen bei der Umsetzung in Auftrag zu geben.

Kantonale Arbeitszone: Die Verwirklichung der kantonalen Arbeitszone ist ein wichtiger Beitrag, damit das Ziel der Strategie „Schaffung von wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen“ als Teil der Wirtschaftsförderung umgesetzt werden kann. Ziel ist eine hochwertige Gesamtüberbauung mit ebensolchen Bauten und Anlagen für wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze. Sie soll durch die rechtskräftige Ausscheidung einer kantonalen Arbeitszone erreicht und durch entsprechende Vorschriften gesichert werden. Die Standortwahl ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die weiteren Arbeiten auf folgende Punkte konzentriert werden sollen: Entscheid des Bundes über den Vollausbau des A8-Anschlusses Alpnach-Süd, Vorabklärungen zur Standortwahl und Vorschläge zum weiteren Vorgehen mit Aussagen zur Zielsetzung der Arbeitszone, Projektorganisation und Arbeitsprogramm.

Landschaftsentwicklungskonzept: Unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben werden in einem ersten Schritt unter Leitung der Gemeinden kommunale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) erarbeitet. Dies wurde im laufenden Jahr mit den gleichen Fachleuten und der gleichen Organisation wie für die Masterplanung begonnen. Der zweite Schritt besteht in der Koordination der kommunalen LEK und der Ergänzung mit übergeordneten Teilkonzepten zu einem kantonalen LEK.

Tourismus: Zum sachgerechten Start der tourismusbezogenen Richtplanprojekte sind übergeordnete, raumbezogene touristische Entwicklungsvorstellungen unentbehrlich. Nur mit ihrer Hilfe und den aus ihnen hervor gehenden planerischen Eckwerten lassen sich die fraglichen Richtplanprojekte gemäss den Vorgaben des Regierungsrats erarbeiten und umsetzen. Der Regierungsrat hat in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Massnahme 3.4) ein solches Vorgehen vorgezeichnet. Für das weitere Vorgehen wird ein Arbeitsprogramm erarbeitet, das übergeordnete Entwicklungsvorstellungen für den Tourismus im Kanton Obwalden einschliesst und insbesondere Aussagen zur Zielsetzung, der Projektorganisation sowie zu Terminen und Zuständigkeiten macht.

4.3 Start der Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene

Nach der Orientierung der Gemeindebehörden zum Aktionsprogramm für die Umsetzung der Richtplanung wurden in allen Gemeinden Gespräche über die einzuleitenden Arbeiten geführt. Gestützt auf diese Startgespräche wurden in allen Gemeinden erste Schritte eingeleitet und unter der Leitung der Gemeinderäte zusammen mit Betroffenen und Vertretern des Kantons an den Masterplanungen gearbeitet.

4.4 Dritter Halbjahresbericht

Der dritte Halbjahresbericht wird vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8. April 2008 beraten. Er enthält wiederum den Überblick über die Arbeiten in den Gemeinden und die nötigen Zwischenentscheide für das Vorgehen bei kantonalen Projekten.

Konkretisierung der Richtplanung in den Gemeinden: Die Masterplanungen als Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen sind in allen Gemeinden im Gang, teilweise wurde die erste Phase abgeschlossen. Der nächste Schritt wird die Vorbereitung der Verankerung in der Ortsplanung umfassen. Die nächsten Halbjahresberichte werden den Stand dieser Arbeiten dokumentieren sowie daraus abzuleitende Folgerungen und Massnahmen als Grundlage für die Vorbereitung der nächsten Amtsdauerplanung enthalten.

Landschaftsentwicklungskonzept: Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept wird auf der Grundlage der kommunalen Vorarbeiten aufgebaut und mit den vorhandenen kantonalen Randbedingungen ergänzt. Der Zweck des LEK besteht hauptsächlich darin, ein kantonales Koordinationsinstrument für die Gemeinde- und Kantonsentwicklung zu haben.

Weitere Projekte: Der Bericht wird auf die weiteren laufenden Projekte – insbesondere auch die dringlichen Gesetzgebungsprojekte – verweisen und sie damit in den Gesamtzusammenhang stellen. Die massgebenden Randbedingungen wurden mit Beschluss vom 12. Februar 2008 vom Regierungsrat zur Vernehmlassung verabschiedet. Die interessierten Kreise haben die Möglichkeit, bis Ende August 2008 eine Stellungnahme einzureichen.

5. Wirkungsanalyse

5.1 Einfache Zielkontrolle

Prüft man die vom Regierungsrat in der Strategie 2012+ definierten Ziele mit den Erkenntnissen der ersten beiden Jahres nach Umsetzung der steuerlichen Massnahmen der Steuerstrategie, so sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

- Abwanderung von Steuerpflichtigen aus rein steuerlichen Motiven verhindern:
→ *Ziel erreicht*
- Erhöhung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit:
→ *Ziel erreicht*
- Interesse am Kanton Obwalden als Wohnsitz und Firmenstandort steigern (Basis für Zuzüge):
→ *Entwicklung geht in die gewünschte Richtung*
- Verbesserung finanzieller Handlungsspielraum:
→ *Entwicklung geht in die gewünschte Richtung*

5.2 Wirkungsbeurteilung

Die Teilrevision des Steuergesetzes kann aufgrund der Zwischenbilanz als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Der Kanton Obwalden ist heute im Vergleich steuerlich gut positioniert. Wegzüge aus rein steuerlichen Motiven können verhindert werden und zugleich besteht die Basis für Neuzuzüge. Berücksichtigt man den Umstand, dass bei Inkrafttreten der Teilrevision vom 14. Oktober 2005 noch davon ausgegangen wurde, die damals mit der Revision verbundenen Investitionen könnten in drei bis fünf Jahren kompensiert sein, ist das bisher Erreichte als Erfolg zu werten. Die Steuererträge 2007 haben diejenigen von 2005 übertroffen, womit bereits in zwei Jahren die Investitionen der Revision vom 14. Oktober 2005 kompensiert werden konnten. Nebst den Zuzügen hat dazu auch teilweise die gute Konjunktur beigetragen.

Fast bei allen Gemeinden ist eine stabile Entwicklung auszumachen – ausser bei der Gemeinde Lungern. Dort verläuft die Steuerkraftentwicklung negativ (siehe Grafik Seite 9). Diese Tendenz kann mit den Finanzausgleichszahlungen ebenfalls stabilisiert werden. Die Zahlen der Gemeinde Lungern sind aus kurzfristiger Sicht zu werten. Ausschlaggebend wird die mittel- bis langfristige Entwicklung sein.

5.3 Beurteilung von Spezial-Fragen

Die gute nationale und globale konjunkturelle Entwicklung hat mitgeholfen, dass die Steuergesetzrevisionen finanziell verkräftet werden konnten. Dank der breiten Abstützung des Aufschwungs (nicht nur beschränkt wie in früheren Phasen auf die USA) sind die Aussichten immer noch zuversichtlich. Die gute Verfassung der grossen und kleineren Betriebe im Kanton, die international tätig sind, haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Steuersubstrat von natürlichen und juristischen Personen weiter gewachsen ist. Zudem ist der Wirtschaftsstandort Obwalden nicht unmittelbar starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Von daher sind aufgrund der aktuellen Probleme an den Aktienmärkten nicht direkte Auswirkungen auf die kurzfristige Entwicklung der Steuererträge zu erwarten.

6. Massnahmen

6.1 Veränderung von Rahmenbedingungen / Strategie

Die steuerlichen Massnahmen haben zu einer generellen Nachfragesteigerung im Kanton geführt. Insbesondere sind Grundstücke mit guten Wohnlagen, aber auch Wohnungen mit ansprechendem Standard gefragt. Angesichts des noch knappen Raumangebots an hervorragenden Wohnlagen in diesem Segment sind die Preise den Marktregeln folgend entsprechend steigend.

6.2 Rechtlicher Handlungsbedarf

Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen spielt nach wie vor. Die gute Konjunktur gibt den Kantonen Handlungsspielraum, um ihre steuerlichen Bedingungen zu optimieren. Weiter wird die NFA zu gewissen Verschiebungen führen. Verschiedene Kantone werden mit der NFA finanziell besser gestellt, was diesen die Möglichkeit gibt, die Steuern zu senken und damit attraktiv zu bleiben. Für den Kanton Obwalden gilt es deshalb, den Steuerwettbewerb und die Revisionsbestrebungen der anderen Kantone dauernd zu beobachten und, wenn nötig, die richtigen Schritte einzuleiten.

Nebst dem interkantonalen Steuerwettbewerb gilt es immer mehr den internationalen Steuerwettbewerb zu berücksichtigen. Infolge Globalisierung der Wirtschaft und verstärkter Mobilität ist es unabdingbar, die steuerlichen Bedingungen vermehrt auf die internationalen Verhältnisse abzustimmen. Heute ist es möglich, eine unternehmerische Tätigkeit von verschiedenen Standorten aus zu betreiben. Dies kann Chancen eröffnen, führt aber bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen sehr schnell wieder zu Verlusten.

Infolge des internationalen Wettbewerbs und weiterer politischer Überlegungen befindet sich auch die Steuerlandschaft auf Bundesebene dauernd in Bewegung. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinde (StHG; SR 642.14) wird durch den eidgenössischen Gesetzgeber laufend revidiert. Diese Revisions Schritte müssen von den Kantonen in Form von eigenen Gesetzesrevisionen übernommen werden. Der Kanton Obwalden plant im laufenden Jahr eine solche StHG-Anpassungsrunde durchzuführen.

6.3 Anpassungen beim innerkantonalen Finanzausgleich

Wie bereits festgestellt wurde, sind die Erfolge bei den Obwaldner Gemeinden aus aktueller, kurzfristiger Sicht unterschiedlich zu bewerten. Es ist jedoch festzustellen, dass die eingerichteten Ausgleichsmechanismen, insbesondere der Finanz- und der Steuerstrategieausgleich, zum heutigen Zeitpunkt nachweisbar ihre beabsichtigte Wirkung erzielen. Die labile Entwicklung der finanzschwachen Gemeinden Lungern, Giswil und Kerns gilt es weiterhin zu beobachten und zu begleiten.

Der Regierungsrat hat eine Projektorganisation eingesetzt, welche eine Revision der Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11) sowie des Finanzausgleichsgesetzes (GDB 630.1) auf 1. Januar 2010 vorbereitet. Beim Projekt sind die Gemeinden als wichtigste Partner zur Mitarbeit eingeladen. An dieser Stelle sind die sich allenfalls akzentuierenden Probleme bei der Finanzkraftentwicklung in die Neugestaltung der Ausgleichsgefässe einzubeziehen.

6.4 Sonstige Massnahmen

Die steuerlichen Massnahmen, welche mit den Steuergesetzrevisionen erfolgt sind, können, wie bereits erwähnt, nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen mit Blick auf die Erfolgsaussichten im Zusammenhang mit dem Erfolg des Kantonsmarketings und dem Fortschritt der Richtplanung.

Es ist Aufgabe des Kantonsmarketings, den Kanton Obwalden als Wohnsitz- und Domizilkanton noch breiteren Kreisen bekannt zu machen. Die Standortpromotion in Obwalden sowie die kantonale Verwaltung sind diesbezüglich in den kommenden Jahren gefordert.

Potenzielle Interessenten können im Kanton Obwalden nur angesiedelt werden, falls Liegenschaften in angemessener Qualität und Quantität vorhanden sind. Das Angebot an attraktivem Bauland hat sich in den letzten Jahren nicht ausgeweitet. Liegenschaften, welche sich für gehobenes Wohnen eignen, sind auf dem Markt kaum erhältlich. In diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Ansonsten wird der weitere Erfolg der Steuerstrategie in Frage gestellt. Bereits heute besteht die Situation, dass natürliche Personen Obwalden den Rücken kehren, weil das Liegenschaftsangebot auf dem Markt ungenügend ist. Die öffentlichen Institutionen sind demnach stark gefordert, entlang ihrer

Möglichkeiten und Kompetenzen alles Mögliche zu unternehmen, um die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt zu entspannen. Mit zur Zeit einem Vernehmlassungsverfahren unterliegenden Änderungen des Baugesetzes, die auf eine Verflüssigung des Immobilienmarktes und die Schaffung kantonaler Zonen für gehobenes Bauen sowie für Arbeitsplätze abzielen, sind seitens des Kantons weitere wichtige Schritte in die Wege geleitet worden.

Bei der Richtplanung besteht mit den Halbjahresberichten ein wirksames Controlling-Instrument, das die Entwicklung periodisch beobachtet und den Gremien jederzeit die Möglichkeit zur Intervention bietet. Die Handlungsmöglichkeiten aus kantonaler Sicht sind allgemein nicht zu überschätzen. In der aktuellen Projektphase sind in erster Linie die Gemeinden mit der Erstellung der Masterpläne gefordert. Der Kanton übernimmt die Rolle der Unterstützung und Begleitung in fachlicher und beratender Hinsicht. Bei den nachfolgenden Bewilligungen der kommunalen Bereichsplanungen werden die kantonalen Behörden und der Regierungsrat um möglichst rasche Verfahrensabläufe bestrebt sein.

Beilagen:

- Statistiken gemäss Einwohnerkontrollen der Gemeinden 2002 bis 2006 (Anhang 1.1/1.2)
- Statistik Handelsregister Obwalden vom 11. Januar 2008 (Anhang 2)
- Beschlussesantrag

Stand der Wohnbevölkerung gemäss Einwohnerkontrollen der Gemeinden

Anhang 1.1

Gemeindebürger und -bürgerinnen	Stand am 31.12.07			Stand am 31.12.06		
	F	M	Total	F	M	Total
Sarnen	1'428	1'405	2'833	1'407	1'407	2'814
Kerns	1'299	1'310	2'609	1'303	1'286	2'589
Sachseln	816	818	1'634	821	816	1'637
Alpnach	455	460	915	463	459	922
Giswil	619	616	1'235	604	626	1'230
Lungern	657	657	1'314	654	669	1'323
Engelberg	510	491	1'001	517	502	1'019
Total	5'784	5'757	11'541	5'769	5'765	11'534

Niedergelassene Schweizerbürger und -bürgerinnen	Stand am 31.12.07			Stand am 31.12.06		
	F	M	Total	F	M	Total
Sarnen	2'849	2'776	5'625	2'843	2'722	5'565
Kerns	1'247	1'185	2'432	1'219	1'198	2'417
Sachseln	1'199	1'139	2'338	1'203	1'118	2'321
Alpnach	1'782	1'831	3'613	1'776	1'827	3'603
Giswil	939	999	1'938	929	1'013	1'942
Lungern	297	264	561	289	251	540
Engelberg	955	951	1'906	934	925	1'859
Total	9'268	9'145	18'413	9'193	9'054	18'247

Ausländer und Aus- länderinnen mit Niederlassungs- und Aufenthalts- bewilligung a)	Stand am 31.12.07			Stand am 31.12.06		
	F	M	Total	F	M	Total
Sarnen	529	630	1'159	528	605	1'133
Kerns	192	191	383	187	175	362
Sachseln	281	289	570	266	283	549
Alpnach	306	364	670	308	355	663
Giswil	132	145	277	118	117	235
Lungern	73	75	148	54	58	112
Engelberg	318	350	668	296	362	658
Total	1'831	2'044	3'875	1'757	1'955	3'712

**Ausländer und
Ausländerinnen
mit Kurzaufent-
haltsbewilligung b)**

	Stand am 31.12.07			Stand am 31.12.06		
	F	M	Total	F	M	Total
Sarnen	28	37	65	24	49	73
Kerns	42	57	99	33	43	76
Sachsels	11	24	35	17	44	61
Alpnach	18	34	52	21	46	67
Giswil	8	16	24	18	24	42
Lungern	5	16	21	9	23	32
Engelberg	90	102	192	74	124	198
Total	202	286	488	196	353	549

	Einwohnerkontrolle Stand am 31.12.07				Einwohnerkontrolle Stand am 31.12.06			
	CH	Ausländer		Total	CH	Ausländer		Total
		a)	b)			a)	b)	
Sarnen	8'458	1'159	65	9'682	8'379	1'133	73	9'585
Kerns	5'041	383	99	5'523	5'006	362	76	5'444
Sachsels	3'972	570	35	4'577	3'958	549	61	4'568
Alpnach	4'528	670	52	5'250	4'525	663	67	5'255
Giswil	3'173	277	24	3'474	3'172	235	42	3'449
Lungern	1'875	148	21	2'044	1'863	112	32	2'007
Engelberg	2'907	668	192	3'767	2'878	658	198	3'734
Total	29'954	3'875	488	34'317	29'781	3'712	549	34'042

a) b) Ab 2003 werden die Ausländer getrennt nach a) Niedergelassene / Aufenthaltler sowie b) Kurzaufenthalter erfasst; Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene werden nicht mitgezählt.

**Wochenaufent-
halter/innen (inkl.
Studenten) 1)**

	Stand am 31.12.07			Stand am 31.12.06		
	F	M	Total	F	M	Total
Sarnen	13	19	32	18	11	29
Kerns	9	6	15	12	7	19
Sachsels	18	10	28	24	13	37
Alpnach	6	6	12	5	12	17
Giswil	9	5	14	9	5	14
Lungern	4	4	8	4	5	9
Engelberg	81	143	224	86	148	234
Total	140	193	333	158	201	359

1) Zur Vermeidung von Doppelzählungen werden die Wochenaufenthalter, die ihre Niederlassung ausserhalb des Kantons haben, beim Stand der Wohnbevölkerung nicht mitgezählt.

Entwicklung Wohnbevölkerung Gemeinden OW

Anhang 1.2

Basis: Zahlen Einwohnerkontrollen OW

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sarnen	9'427	9'488	9'514	9'585	9'682	
Kerns	5'330	5'293	5'270	5'444	5'523	
Sachseln	4'440	4'465	4'493	4'568	4'577	
Alpnach	5'162	5'195	5'216	5'255	5'250	
Giswil	3'523	3'435	3'441	3'449	3'474	
Lungern	1'961	1'968	1'970	2'007	2'044	
Engelberg	3'697	3'661	3'631	3'734	3'767	
	33'540	33'505	33'535	34'042	34'317	

Entwicklung Wohnbevölkerung Kantone Innerschweiz

Basis: Zahlen Bundesamt für Statistik/Zahlen Einwohnerkontrollen OW

	Zunahme 2003	Zunahme 2004	Zunahme 2005	Zunahme 2006	Zunahme 2007	Zunahme 2008
Luzern	0,34%	0,42%	0,47%			
Nidwalden	0,86%	1,09%	0,77%			
Obwalden	0,55%	-0,10%	0,09%	1,51%		
Schwyz	1,25%	0,80%	1,12%			
Uri	-0,26%	-0,10%	0,01%			
Zug	1,20%	1,54%	1,18%			

**Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme des Wirkungsberichts
zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standort-
marketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“)**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

Vom Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101